

# Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2025

Nr. 2025/1211

## **Verein Naturkultur, Lommiswil: Beitrag aus dem Natur- und Heimatschutzfonds an das Projekt «Weissensteinregion: Sanierung einer Landschaft nationaler Bedeutung mit Freiwilligen» auf der Stallflue und beim Althüsli in Selzach**

---

### **1. Erwägungen**

Der Verein Naturkultur ersucht in Absprache mit der Grundeigentümerschaft «Korporation Stallberg» um einen Beitrag aus dem Natur- und Heimatschutzfonds an die Instandstellung der Trockenmauern auf der Stallflue und beim Althüsli. Die 500 Meter lange Mauer auf der Stallfluekante sowie die 70 Meter lange Mauer bei der Wegverzweigung Althüsli-Hasenmatt-Schauenburg sind vom Zerfall betroffen. Mit ihrem Verschwinden geht auch das traditionelle Handwerk verloren. Das prägende Landschaftselement ist nicht nur Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten, sondern auch ein wichtiges kulturgeschichtliches Zeugnis.

Um dem Zerfall entgegenzuwirken und die Mauern langfristig zu sichern, müssen diese restauriert und das Handwerk weitervermittelt werden. Mit dem Sanierungsprojekt im BLN-Gebiet (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung) Weissenstein will der Verein Naturkultur die Kulturlandschaft erhalten, was auch im Sinne der Schutzziele des Bundesinventars (BLN 1010 Weissenstein) ist. Das Schutzziel 3.8 im BLN-Inventarblatt lautet: «Die standorttypischen Strukturelemente der Kulturlandschaft wie Wiesen, Weiden und Trockenmauern erhalten.».

Die Umsetzung des Projekts ist während vier Jahren (2025-2028) jeweils im Sommer geplant. Gebaut wird jährlich während 3 bis 4 Wochen am Stück unter Einbezug von Freiwilligen und professionellen Trockenmaurern. Projekte in ähnlicher Form haben sich u.a. bereits auf dem Grenchenberg, Probstenberg und Weissenstein bewährt. Insgesamt rechnet der Verein Naturkultur mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 647'205.00.

Der Bund unterstützt Aufwertungsprojekte schützenswerter Landschaften - worunter auch die BLN-Gebiete fallen - finanziell. Entsprechend wurde in der Programmvereinbarung Landschaft mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU), im Programmziel PZ 2 für die Periode 2025-2028 ein Bundesbeitrag von Fr. 170'000.00 an das Sanierungsprojekt zugesichert. Dieser Beitrag fliesst in jährlichen Tranchen in den Natur- und Heimatschutzfonds (NHF) und kann zweckbestimmt verwendet werden. Der Regierungsrat hat die Programmvereinbarung Landschaft mit Beschluss Nr. 2025/477 vom 25. März 2025 genehmigt.

Der Verein Naturkultur beantragt eine zusätzliche kantonale Finanzhilfe aus dem NHF in der Höhe von total Fr. 100'000.00. Somit beträgt der Beitrag aus dem NHF total Fr. 270'000.00 für die Jahre 2025-2028.

Die weitere Finanzierung setzt sich aus verschiedenen öffentlichen und privaten Beiträgen zusammen. Nach Prüfung des Projektkonzepts und der Statuten des Vereins Naturkultur kann festgehalten werden, dass der Verein keine Gewinnabsichten verfolgt und einen gemeinnützigen Zweck beabsichtigt und auch im Hinblick auf das Projekt keine kommerziellen Absichten zum

Ziel hat. Das Projekt ist auch in tatsächlicher Hinsicht nicht kommerziell ausgestaltet. Damit können die beantragten Beiträge auch gestützt auf § 10 Abs. 1 Bst. e der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (IVöB; BGS 721.532) bewilligt werden.

## **2. Beschluss**

- 2.1 Dem Verein Naturkultur wird - gestützt auf § 128 Abs. 4 Bst. d Planungs- und Baugesetz vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1) und in Anwendung von § 10 Abs. 1 Bst. e IVöB - ein Beitrag an die Instandsetzung der Trockensteinmauern Stallflue-Althüsli in der Gemeinde Selzach in der Höhe von maximal Fr. 270'000.00 (Kostendach) aus dem Natur- und Heimatschutzfonds (KA 3635000 / A 20011, Beiträge für Heimatschutzmassnahmen) zugesprochen. Es dürfen nur die effektiven, anrechenbaren Kosten verrechnet werden.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Die Fachstelle Heimatschutz beim Amt für Raumplanung ist ermächtigt, den Beitrag jeweils auf Antrag des Vereins Naturkultur anzuweisen.
- 2.4 Die Instandstellungsarbeiten sind gemäss vorliegendem Konzept auszuführen und mit der Fachstelle Heimatschutz und der Abteilung Natur und Landschaft im Amt für Raumplanung abzusprechen.
- 2.5 Die Rechnungsstellung erfolgt in jährlichen Tranchen bis spätestens am 5. Dezember des laufenden Ausführungsjahres.
- 2.6 Der Rechnung ist jeweils ein Bericht über die ausgeführten Arbeiten mit Zwischenkostenabrechnung beizulegen. Zudem sind die RRB-Nummer und die vom Amt für Raumplanung jeweils festzulegende Referenznummer aufzuführen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung, mit Unterlagen (Ru) (später)

Amt für Raumplanung (SP, sct, HZ) (3)

Amt für Landwirtschaft, mit Unterlagen (später)

Amt für Finanzen, mit Unterlagen (später)

Verein Naturkultur, Oliver Schneitter, Oberdorfstrasse 16, 4514 Lommiswil

Althüsliberggemeinde Selzach-Lommiswil, Daniel von Burg, Heinibühlstrasse 16, 4573 Lohn-Am-  
mannsegg

Berggasthof Althüsli, Christoph und Timna Räuftlin, Althüsli 29, 2545 Selzach

Berggasthof Schauenburg, Mario und Kerstin Gerber, Schauenburg 28, 2545 Selzach

Korporation Stallberg, Erwin von Burg, Schänzlistrasse 5, 2545 Selzach